

Widerspruchsausschuss
Anhörung der Widersprechenden nach Widerspruch gegen einen
Verwaltungsakt des Magistrats oder des Oberbürgermeisters

Wer als Betroffener gegen einen Verwaltungsakt der Stadt Widerspruch erhebt, hat das Recht, seine Argumente dem Widerspruchsausschuss vorzutragen und zu erläutern. Der Widerspruchsausschuss hat die Aufgabe, mit den Widersprechenden und den Vertretern der jeweiligen Fachämtern die Sach- und Rechtslage zu erörtern. Ziel ist es, zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Erledigung des Widerspruchs, spricht der Ausschuss eine Empfehlung aus, wie über den Widerspruch entschieden werden soll.

Der Widerspruchsausschuss ist ein weisungsunabhängiges Gremium der Landeshauptstadt Wiesbaden. Den Vorsitz führen die Justiziarinnen und Justiziare des Rechtsamts. Er tagt mit jeweils zwei Beisitzern, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt worden sind.

Die Widersprechenden erhalten zu der Sitzung des Widerspruchsausschusses eine Einladung, soweit sie nicht ausdrücklich auf die Anhörung verzichtet haben oder von ihr aus sonstigen besonderen - im Gesetz geregelten - Gründen abgesehen wird. Die Einladung spricht die beim Rechtsamt angesiedelte Geschäftsstelle des Widerspruchsausschusses aus, die im Übrigen Ansprechpartner für alle organisatorischen Fragen ist.

Rechtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
(Amt 30)
Wilhelmstraße 32
65183 Wiesbaden
Tel.: (0611) 31-3389
Fax: (0611) 31-3955
E-Mail: 30.rechtsamt@wiesbaden.de